

**CDU-Stadtratsfraktion  
Bad Wünnenberg**

Vorsitzender  
Kevin Gniosdorz  
Mordian-Loer-Weg 37  
33181 Bad Wünnenberg  
Tel.: 01622645359  
Kevin.gniosdorz@gmx.net

29.11.2022

## **Stellungnahme der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bad Wünnenberg zum Antrag der SPD-Fraktion zur Senkung der Grundsteuer B und Anhebung der Gewerbesteuer in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2022**

### **Vorbemerkung:**

Die CDU-Ratsfraktion hat sich in der Vergangenheit aus nachvollziehbaren Gründen klar für einen Hebesatz bei der Gewerbesteuer von 390 Prozentpunkten bekannt und die Gründe auch mehrfach kommuniziert. Dies steht nicht zur Disposition. Daran ändern auch die vorgebrachten Argumente der SPD nichts.

**Argument 1 der SPD-Ratsfraktion:** Es profitieren vor allem Unternehmen, die solide Gewinne erwirtschaften, während Unternehmen, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren, entweder wenig oder gar keine Steuern zahlen.

### **Stellungnahme:**

Es ist unstrittig, dass es sich bei der Gewerbesteuer um eine reine Gewinnsteuer handelt. Jedoch gewinnt man beim Lesen der einschlägigen Anträge und Presseberichte der SPD-Fraktion das Gefühl, als seien notleidende Betriebe der Normalfall. In Deutschland ist die Gewinnerzielungsabsicht ein konstitutives Element des Gewerbes. Kapital- oder gar Personengesellschaften, die über Jahre hinweg mit negativen Jahresergebnissen abschließen, können allein aus logischen Gesichtspunkten kaum in Bad Wünnenberg beheimatet sein, da zumindest der CDU-Fraktion keine Kapitalgesellschaften bekannt sind, die sich durch Venture Capital o.Ä. finanzieren. Daraus ergibt sich jedoch die Schlussfolgerung: je länger ein niedriger Hebesatz wirkt, desto mehr Unternehmen profitieren.

Im Übrigen wurden auch notleidende Betriebe nicht im Stich gelassen. Wie bereits in der Stellungnahme der CDU-Fraktion zum letzten Antrag der SPD-Fraktion aus dem Januar 2022 auf Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes breit ausgeführt wurde, hat alleine der Bund in der Corona-Krise Unternehmen, Selbstständige und Beschäftigte mit rund 170 Milliarden Euro unterstützt. Für das Jahr 2023 wurden vom Bundesgesetzgeber bereits Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise zugesagt.

Weiterhin ist zu bedenken, dass ein Gewerbesteuerfreibetrag von 24.500,00 € gilt und sich die Wirtschaft in Deutschland derzeit in einer unsicheren Phase befindet:

*„Im Vorjahresvergleich war das BIP im 3. Quartal 2022 preisbereinigt 1,1 %, preis- und kalenderbereinigt 1,2 % höher als im 3. Quartal 2021. Im Vergleich zum 4. Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Corona-Krise, lag das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP im 3. Quartal 2022 erstmals oberhalb des Vorkrisenniveaus (+0,2 %). Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise und den Folgen des Kriegs in der Ukraine sind diese Ergebnisse mit größeren Unsicherheiten als sonst üblich behaftet.“<sup>1</sup>*

Gerade in den derzeit vorherrschenden unsicheren Zeiten ist es wichtig, dass die Gewinne in den Unternehmen verbleiben, damit diese in die Lage versetzt werden, weiter in den Standort zu investieren. Dies führt mittel- und langfristig zu einem weiteren Wachstum der Wirtschaft im Stadtgebiet. Davon profitiert auch die Stadt Bad Wünnenberg und in der Folge auch die Bürgerinnen und Bürger in einem erheblichen Ausmaß, wie es sowohl der Haushaltsplanentwurf 2023 als auch die vergangenen Jahresabschlüsse eindrücklich beweisen und bewiesen haben.

Unabhängig davon, dass ein Kausalzusammenhang zwischen der Gewerbesteuersenkung auf 390 Prozentpunkte und der Mehransiedlung von Firmen – insbesondere Tochter- und Schwesterunternehmen sowie Teilstandortverlagerungen – in den vergangenen beiden Jahren zumindest empirisch schwerlich messbar ist, waren derartige Standortverlagerung in das Stadtgebiet Bad Wünnenberg in jüngerer Vergangenheit auffällig beobachtbar. Dafür spricht auch, dass das Gewerbesteueraufkommen in den vergangenen Jahren immer stärker gestiegen ist. Auch für 2023 wird – trotz des von der SPD angeprangerten geringen Hebesatzes – ein Gewerbesteueraufkommen von 17 Mio. € zu erwarten sein. Dies stellt einen neuen Rekord für den Wirtschaftsstandort Bad Wünnenberg dar. Ziel der CDU-Fraktion war von Anfang an, durch die fiskalische Lockerung wirtschaftliches Wachstum anzufachen, was eben nicht zu Minder-, sondern Mehreinnahmen führt. Der Blick in die Empirie scheint diesem Vorgehen Recht zu geben.

Eine Erhöhung des Hebesatzes auf das Niveau des fiktiven Hebesatzes des Landes NRW nach dem GFG 2023 würde selbstverständlich Bad Wünnenberg nicht zu einem schlechten Standort machen. Jedoch würde man die positiven Entwicklungen, die durch die Beschlüsse von CDU und FDP in den vergangenen Jahren zur Gewerbesteuer getätigt wurden, konterkarieren und darüber hinaus den Gewerbetreibenden Unbeständigkeit und mangelnde Verlässlichkeit signalisieren. Gerade in dieser unvorhersehbaren Konjunkturphase sollte von einer Erhöhung der Hebesätze dringend abgesehen werden.

**Argument 2 der SPD-Ratsfraktion:** Von einem niedrigen Steuersatz für die Grundsteuer B profitieren alle: Eigentümer, Mieter, Gewerbetreibende

**Stellungnahme:** Dies ist offensichtlich und klingt auf den ersten Blick auch sehr gefällig, jedoch scheinen die konkreten Auswirkungen durch die SPD-Fraktion nicht abschließend bedacht worden zu sein. Bei der Grundsteuer B handelt es sich um eine Steuer, die unter Berücksichtigung der Grundstücksgröße erhoben wird. In diesem Fall profitieren im Bereich der Gewerbetreibenden gerade die Unternehmen, welche über große Flächen verfügen. Es werden jedoch weniger flächenintensive Firmen nicht entsprechend entlastet. Dies führt zu einem Ungleichgewicht, wenn man die Abmilderung der Inflation zur Prämisse der Hebesatzsenkung macht. Gleiches gilt für Privatleute. Hier werden die Eigentümer mehr entlastet, die über große Grundstücke verfügen. Es ist im Regelfall davon auszugehen, dass gerade diese Haushalte auch über ein größeres Einkommen verfügen.<sup>2</sup>

Weiterhin kommt hinzu, dass derzeit durch den Bund auch die Privatpersonen und Betriebe in einem nicht unerheblichen Ausmaß entlastet werden. Zu beachten sind die „Dezember-Soforthilfe“ für Wärmekunden sowie die vom Gesetzgeber für 2023 angekündigte Gas- und Strompreisbremse. Im

---

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22\\_457\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_457_811.html), zuletzt aufgerufen am 28.11.2022

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2015/DL\\_ON082015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2015/DL_ON082015.pdf?__blob=publicationFile&v=3), S. 61 ff.

Vergleich dazu wäre eine Senkung der Grundsteuer B nur ein Tropfen auf dem so genannten „heißen Stein“. Die Entlastung beträgt nach derzeitigen Berechnungen der Stadtverwaltung für Grundstücke mit Einfamilienhäusern zwischen 50,00 und 200,00 € per anno (!). Bei Mehrfamilienhäusern wurde eine Ersparnis von 322,50 € bis 1161 € für den Eigentümer errechnet. Um die Entlastung für den einzelnen Mieter zu berechnen müsste man diesen Wert noch durch auf die konkrete Wohneinheit runterrechnen, was jedem selbst überlassen ist; ebenso wie die Bewertung, inwiefern dies wirklich „Bürger entlasten“ würde. Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob die SPD-Ratsfraktion überhaupt wusste, wie hoch die Entlastung überhaupt sein würde, sofern es zu einer Senkung der Grundsteuer B käme. Darüber hinaus hat die Stadt Bad Wünnenberg schon einen vergleichsweise geringen Steuersatz bei der Grundsteuer B. Dies ist auch aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	2022		2023	
Grundsteuer	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Altenbeken	479	420	479	420
Bad Lippspringe	429	410	429	410
Bad Wünnenberg	429	390	429	390
Borchen	479	418	479	418
Büren	484	418	515	418
Delbrück	423	415	423	415
Hövelhof	479	414	479	414
Lichtenau	479	431	479	431
Paderborn	479	418	479	418
Salzkotten	443	418	443	418
<b>Durchschnitt</b>	<b>460,3</b>	<b>415,2</b>	<b>463,4</b>	<b>415,2</b>

**Gelb markiert:** Hebesätze aus 2022 übernommen, da zum Zeitpunkt der Erstellung die Hebesätze noch nicht bekannt waren.

An der Tabelle lässt sich gut erkennen, dass die Stadt Bad Wünnenberg nach der Stadt Delbrück, zusammen mit der Stadt Bad Lippspringe den zweitniedrigsten Hebesatz bei der Grundsteuer B im Kreis Paderborn hat.

Dies gilt darüber hinaus auch auf Landesebene. Hier lag die Stadt Bad Wünnenberg im Jahr 2021 bei der Gewerbesteuer auf Platz 387 von 396 und bei der Grundsteuer B auf Platz 351 von 396 (Rangziffer 1 = höchster, Rangziffer 396 = niedrigster Hebesatz in NRW).<sup>3</sup>

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Finanzierung der Grundsteuer B-Senkung durch die Erhöhung der Gewerbesteuer mit vielen Fragezeichen verbunden ist. Bei der Grundsteuer B handelt es sich – im Gegensatz zur höchst volatilen Gewerbesteuer – um eine äußerst beständige Steuerart. Sollte es also zu einem etwaigen Konjunkturunbruch kommen, müsste die Stadt Bad Wünnenberg gegebenenfalls die Grundsteuer B wieder stark anheben, was zu einer erheblichen Mehrbelastung führen würde: Denn in einem solchen fiktiven und hoffentlich unwahrscheinlichen Fall könnte die Kommune gezwungen sein, nicht von 300 Prozentpunkte auf den derzeitigen Ist-Zustand von 429 Prozentpunkten anzuheben, sondern sich in einen Bereich jenseits der 500 Prozentpunkte zu begeben, wohin sich der fiktive Hebesatz des Landes NRW bereits jetzt bewegt.

<sup>3</sup> [https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/276\\_22.pdf](https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/276_22.pdf), zuletzt aufgerufen am 28.11.2022

Im Übrigen ist es beachtlich, wie die SPD-Ratsfraktion bezüglich der der Senkung der Gewerbesteuer in der jüngeren Vergangenheit immer wieder moniert hat, die Stadt Bad Wünnenberg habe sich über Jahrzehnte an den Vorgaben des Landes mit dem fiktiven Hebesatz orientiert und dieser solide und bewährte Weg würde verlassen worden sein.

Um das Ganze einmal für die Stadt Bad Wünnenberg zu verdeutlichen:

Grundsteuer B:

	Tatsächlicher Hebesatz	Fiktiver Hebesatz	Abweichung in %
2022	429	479	-11,66
<b>2023 (Vorschlag der SPD)</b>	<b>300</b>	<b>493</b>	<b>-35,67</b>

Gewerbesteuer:

	Tatsächlicher Hebesatz	Fiktiver Hebesatz	Abweichung in %
2022	390	414	-6,15
2023	390	416	-6,67

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wie die SPD-Ratsfraktion innerhalb von weniger als 12 Monaten ihr zentrales Argument gegen die Gewerbesteuersenkung aufgibt, um ihren aktuellen Antrag nicht ad absurdum zu führen. Denn es ist kaum nachvollziehbar, warum bei einer Abweichung der Gewerbesteuer von 6,15% argumentiert wird, man würde „den soliden und bewährten Weg verlassen“, dann aber eine Abweichung vom fiktiven Hebesatz in Höhe von 35,67% vorgeschlagen wird.